

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium  | Datum      | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration | 21.10.2014 | Kenntnisnahme |

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Aufgaben der Gleichstellungsstelle</b> |
|-------------------------|---|

### Mitteilung:

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gliedern sich in interne und externe Arbeitsfelder. Sie werden u.a. im Landesgleichstellungsgesetz und in der Kreisordnung definiert.

Im internen Bereich steht die Mitwirkung bei den sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen der Verwaltung, sowie bei der Erstellung und Fortführung des Frauenförderplans im Vordergrund.

Zudem berät die Gleichstellungsbeauftragte die beschäftigten Frauen und Männer zu Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie initiiert und fördert Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von beruflichem und familiärem Engagement dienen.

Schwerpunktthemen der externen Aufgaben sind:

- der berufliche Wiedereinstieg von Frauen und
- der Schutz vor häuslicher Gewalt

Die Aufgabenwahrnehmung zum beruflichen Wiedereinstieg erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten in der Region. Zum Arbeitskreis zählen

- die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn,
- die Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der Jobcenter Rhein-Sieg und Bonn,
- die Ansprechpartnerinnen des Kompetenzzentrums Bonn/Rhein-Sieg

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten verstehen sich als erste Ansprechpartnerinnen für Frauen, die nach der Familienphase in die Berufstätigkeit zurückkehren wollen. Der Arbeitskreis bietet dazu passgenaue Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an, z.B. den „Infotag Wiedereinstieg“ und die

dezentralen Workshops „Kind und Beruf“ in den Jobcentern.  
Die federführenden Aufgaben des Netzwerkes nimmt die Kreisgleichstellungsbeauftragte wahr.

Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 gründete sich der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis. Mitglieder sind Institutionen, die mittelbar und unmittelbar mit Opfern von häuslicher Gewalt arbeiten, z.B. Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Jugendhilfe, Justiz, Opferschutzbeauftragte der Polizei, Wohlfahrtsverbände,..

Gemeinsames Ziel ist die Etablierung verlässlicher Hilfestrukturen zum Schutz vor häuslicher Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis.

In regelmäßigen Sitzungen werden aktuelle Problemstellungen diskutiert und lösungsorientiert im Netzwerk bearbeitet.

Alljährlich stellt der Runde Tisch einen Landesantrag zur Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen. Die bewilligten Gelder (in diesem Jahr rund 6000 Euro) ermöglichen die Gestaltung eines bedarfsorientierten Fortbildungsangebotes für die Mitglieder.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet im Organisationsteam des Netzwerkes und trägt die administrativen Aufgaben.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird das Aufgabenspektrum zusammenfassend in der Sitzung darstellen und an Beispielen erläutern.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 21.10.2014